Beschlussvorlage **2026/312**	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 22, Grundstücksverkehr, Vermögensverw., Liegenschaften
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	**27.10.2026**	**öffentlich**

Ladeinfrastruktur - Laufzeit der Verträge mit externen Anbietern

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit externen Anbietern Pachtverträge für Standorte von E-Ladesäulen auf städtischen Flächen mit einer Festlaufzeit von bis zu 20 Jahren und einer anschließenden jährlichen Verlängerungsoption abzuschließen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2026/312

Anlass

Im Rahmen der Vergabe von E-Ladestandorten auf öffentlichen Flächen wurde seitens externer Anbieter der Wunsch auf eine Laufzeit von 15 bzw. 20 Jahren geäußert. Nach aktueller Beschlusslage können bisher nur Verträge mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren abgeschlossen werden.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Finanz-, Personal- und Organisationsausschusses ergibt sich aus § 1 Abs. 1, § 10 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a Nr. 6 der GeschO.

Sachverhalt

Um den Straßenverkehr in naher Zukunft umwelt- und klimafreundlicher zu gestalten und den Umstieg auf Elektromobilität zu ermöglichen, braucht es eine flächendeckende, bedarfsgerechte und nutzungsfreundliche Ladeinfrastruktur. Deren Aufbau ist zwar keine unmittelbare kommunale Aufgabe, trotzdem nehmen Kommunen eine zentrale Rolle ein, um den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im eigenen Gemeindegebiet voranzubringen.

Auch die Stadt Friedberg steht vor dieser Herausforderung und hat gleichzeitig die Chance, durch die Zurverfügungstellung von öffentlichen Flächen Weichen für die Zukunft der E-Mobilität zu stellen und die Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet sukzessive zu verbessern.

1. Bisherige Beschlusslage zum Thema E-Ladesäulen:

1.1. UEK 04.03.2021/ BV 2021/062:
Teilnahme am FlächenTOOL sowie pachtfreie Nutzung
1.2. UEK 24.02.2022 / BV 2022/067:
Kenntnisnahme Standortvorschläge für FlächenTOOL
1.3. FPOA 13.10.2022 / BV 2022/302: Vertragslaufzeit 10 Jahre

2. Aktuelle Stand Ladesäulen auf städtischen Grundstücken

Bisher werden auf städtischen Flächen an 14 Standorten von verschiedenen externen Anbietern Ladesäulen für die öffentliche Nutzung betrieben. Insgesamt hat die Stadt Friedberg damit schon die Möglichkeit für 17 Ladesäulen (und somit 34 Stellplätze/Ladepunkte) geschaffen. Je nach Standort wurden Normal- bzw. Schnellladestationen errichtet.

Aktuell laufen für 4 weitere Standorte Verhandlungen mit Anbietern bzw. Ausschreibung über das Bieterportal FlächenTOOL / NOW des Bundesministeriums für Verkehr.

Für Ladesäulen auf städtischem Grund wird ein langfristiger Pachtvertrag geschlossen. Entsprechend der aktuellen Vergabepraxis ist der Investor/Anbieter für die Errichtung, den Betrieb und die Wartung der Ladeinfrastruktur auf eigene Kosten verantwortlich. Wurden

anfänglich städtische Flächen unentgeltlich an die Ladeanbieter vergeben (bzw. im Einzelfall musste die Stadt sogar an den Anbieter eine Miete für öffentliche Ladeinfrastruktur zahlen), so hat sich zwischenzeitlich der Markt gedreht und die Stadt Friedberg erzielt Pachteinnahmen für die Bereitstellung städtischer Flächen.

3. Laufzeit

Gemäß aktueller Beschlusslage werden bisher lediglich grundstücksrechtliche Verträge für die Aufstellflächen mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Im Rahmen der laufenden Standortverhandlungen haben zwei Anbieter mitgeteilt, dass sie in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit bzw. Laufzeitanforderungen im Rahmen des Deutschlandnetz-Projektes eine längere Laufzeit benötigen. Angestrebt werden dabei seitens des Anbieters 15 bzw. 20 Jahre.

Die Verwaltung bittet deshalb um Zustimmung des Gremiums, bei Bedarf Pachtverträge für Ladeinfrastruktur mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren und einer anschließend jährlichen Verlängerungsoption abschließen zu dürfen.

Finanzielle Auswirkung

Die Laufzeit selbst hat keine direkte finanzielle Auswirkung.

Durch die Vergabe weiterer Standorte für Ladeinfrastruktur können jedoch zusätzliche Pachteinnahmen erzielt werden. Die Höhe der monatlichen Pachtzahlung hängt stark von der Attraktivität des Standorts und dem externen Anbieter ab. Die letzten Pachtverträge erzielten einen jährlichen Pachtzins zwischen 120 € und 600 € je Ladesäule.